

## Haushaltssatzung der Stadt Bremervörde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bremervörde in der Sitzung am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	33.790.800 Euro	33.989.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	34.503.200 Euro	34.717.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.166.400 Euro	92.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	167.500 Euro	52.000 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.387.300 Euro	32.398.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.210.300 Euro	31.361.600 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.792.100 Euro	1.400.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.890.400 Euro	4.942.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	2.300.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	655.400 Euro	780.800 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	36.179.400 Euro	36.098.200 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	39.756.100 Euro	37.084.600 Euro

Der **Haushaltsplan** des **Eigenbetriebs** „**Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde**“ für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	2020	2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.333.300 Euro	3.335.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.186.700 Euro	3.187.400 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro

## 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.944.500 Euro	2.945.000 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.065.400 Euro	1.975.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	143.000 Euro	121.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.407.500 Euro	1.850.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.264.500 Euro	1.720.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	792.700 Euro	821.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.352.000 Euro	4.786.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.265.600 Euro	4.647.300 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Jahr 2020 auf 0 Euro und für das Jahr 2021 auf 2.300.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird für das Jahr 2020 auf 4.264.500 Euro und für das Jahr 2021 auf 1.720.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Jahr 2021 auf 755.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ wird für das Jahr 2021 auf 1.060.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2020 auf 5.300.000 Euro und für das Jahr 2021 auf 5.300.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Bremervörde“ in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Jahr 2020 auf 450.000 Euro und für das Jahr 2021 auf 450.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

	2020	2021
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	690 v. H.	690 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v. H.	470 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v.H.

## § 6

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 KomHKVO beginnen ab einer Summe von brutto 200.000 Euro.

Bremervörde, den 17. Dezember 2019

gez. Fischer

Fischer

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 16.01.2020 unter dem Aktenzeichen 20/3 15 21 10/010 erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht liegen nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Rathaus (Zimmer 51) in Bremervörde während der Dienststunden öffentlich aus.

Bremervörde, den 20.01.2020

Stadt Bremervörde

Der Bürgermeister